

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zug.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27.1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die vierspaltige Pedizelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

An alle Mitgliedschaften

sandten wir am 26. Juni teils per Pakete, teils per Drucksachen verschiedenes sehr wichtiges Material nebst Anweisungs-Zirkularen. Sofern irgendwo diese Sendung nicht angekommen sein sollte, so bitten wir, zwecks sofortiger Nachlieferung, um Mitteilung.

Der Hauptvorstand.

Lohnbewegungen.

Hamburg. Die Firma Bartels und Küchler bewilligte nach einjähriger Tätigkeit 6 Tage, bei kürzerer Tätigkeit 3 Tage Ferien.

Gesperrt.

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindruck:

Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Erfurt. Thüringer Blechemballagen Fabrik.

Lahr i. B. Hermann Pfaff.

Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemen-schneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl; Illustrations-Zentrale; Thebran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jülich; Schulz; Köhler & Richter.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.

Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.

Stuttgart. Oebr. Rößle.

Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Arlöf (Schweden). Sämtliche Kollegen der Firma Grafia ausgesperrt. Zuzug fernhalten.

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham,

Court Road, London, hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firnis- u. Metalldruckerei.

Rotterdam. »Modern«.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammler.

Triest.

Schweiz. Genf. Excoffier.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. — Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. — Generalversammlungen und Kongresse. — Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik, I. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Zwei Urteile. An die Schlichtung des Schutzverbandes. Die Gelben am Schandpfahl. Brief aus Zeitz. — **Der Lithograph:** Deutscher Lithographenbund in Liquidation. Nochmals der bedrohte Unternehmerprofit. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung und das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe. — **Die photomech. Fächer:** Erklärung. Noch einmal: Zur Tarifierung der Chemigraphen. Aus den Sektionen: München (Chemigr. u. Kupferdrucker). — **Die Tapetenbranche:** Die Generalversammlung der Formstecher, 3. Tag. Aus den Sektionen: Leipzig (Formst.). — **Feuilleton:** Eingänge.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß.

Der sechste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, der vom 22. bis 27. Juni im Hamburger Gewerkschaftshaus tagte, nahm einen würdigen Verlauf. Mit Ruhe und Sachlichkeit wurden die Verhandlungen geführt. Entschieden und bestimmt waren seine Beschlüsse. Er hat den freien Gewerkschaften, der ganzen großen Masse der Gewerkschaftsmitglieder, deren Zahl die zweite Million fast erreicht, die Richtlinien für die fernere Arbeit und Wirksamkeit gegeben. Und diese bieten die Gewähr für weitere erfolgreiche und entschiedene Wahrung der Arbeiterinteressen.

Dem Kongreß gingen verschiedene Sonder-tagungen voraus. Am 19. Juni die Konferenz der Gewerkschaftsvorsitzenden und -Redakteure, in der wichtige taktische Fragen intern verhandelt worden sind und am 20. Juni die Konferenz der Arbeitersekretäre, die sich mit der Frage der Aus- und Weiterbildung der Institutionen usw. befaßte.

Am 22. Juni, früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde dann der Kongreß selbst durch eine markige Begrüßungsrede des Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genossen Karl Legien, eröffnet. Er wies hin auf die großartige Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die sich ganz aus eigener Kraft, gegen den Willen der Herrschenden, emporgeworfen hat, und erinnerte an den Anteil, den Hamburg an dieser Entwicklung nahm. Hierauf begrüßte Genosse Grosse, namens

des Lokalkomitees, den Kongreß im eigenen Heim der Hamburger Gewerkschaften, der Waffenschmiede des Proletariats. Anwesend waren 324 Delegierte, die 1 888 172 organisierte Arbeiter vertraten. Von unserem Verband waren entsandt die Kollegen Sillier (Hauptvorstand), Hiekmann (Ausschuß) und Barthel (Redaktion der »Graph. Presse«). Die Generalkommission Oesterreichs hatte den Genossen Grünwald-Wien, der ungarländische Gewerkschaftsrat den Genossen Jaszei-Budapest, die Zentrale der dänischen Gewerkschaften den Gen. Svendsen-Kopenhagen, die schweizerischen Gewerkschaften den Genossen Greulich-Zürich als Vertreter entsandt. Die Generalkommission war durch alle ihre Mitglieder vertreten. Die Leitung des Kongresses wurde den Genossen Legien und Bömelburg übertragen.

Den Rechenschaftsbericht der Generalkommission haben wir bereits, soweit er gedruckt vorlag, vor einigen Wochen eingehend gewürdigt. Der Berichterstatter Legien wies noch in seinen mündlichen Ergänzungen darauf hin, daß in der Generalkommission offiziell über die angeblich geplante Gründung einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung nicht verhandelt worden ist. Wenn sich jedoch die Durchführung der Sache einmal als notwendig erweisen sollte, dann würden sich die Gewerkschaften durch keinerlei Einwendungen daran hindern lassen. Genossin Altmann ergänzte den Bericht in bezug auf das von ihr geleitete Arbeiterinnen-Sekretariat und stellte fest, daß dieses in keiner Weise die Begründung einer besonderen gewerkschaftlichen Frauenzeitung wünsche, da für die Arbeiterinnen dieselben gewerkschaftlichen Interessen in Frage kämen wie für die Arbeiter und daher auch die gleichen Organe ihre Vertretung übernehmen müßten. Die vom Handlungsgehilfenverband beantragte Sympathieerklärung für die Privatangestellten wurde einstimmig beschlossen. Unser Antrag: »Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Bei größeren Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierter Arbeiter für nötig hält, ist anstatt der Sammelisten eine wöchentliche Kopfsteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszuschreiben«, wurde der nächsten Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen.

Ueber die Agitation unter den Dienstboten hielt Genossin H. Grünberg-Nürnberg einen sehr interessanten Vortrag. Die von ihr empfohlene Resolution wurde ohne Aenderungen einstimmig angenommen.

Zur Frage des Heimarbeiter-schutzes erneuerte der Kongreß den Beschluß des vorigen Kongresses in Köln 1905, wonach die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet werden, ihre in gewerblichen Betrieben oder in der Heimarbeit beschäftigten Familienangehörigen für die betreffenden Gewerkschaftsorganisationen zu gewinnen. Außerdem wurde eine von Sabath (Schneider) beantragte Resolution einstimmig angenommen.

Ueber die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber referierte Genosse P. Blum. Die vom Referenten beantragte Resolution fand nach kurzer Debatte ebenfalls einstimmige Annahme.

Eine regere Diskussion entspann sich über die Maifeierfrage. Von vielen Seiten wurden schwere Bedenken gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai geltend gemacht, die eine lebhaftere Resonanz bei der Mehrheit des Kongresses fanden. So erklärte z. B. Cohen (Metallarbeiter), daß durch die Erzwingung der Arbeitsruhe in vielen Orten oder Betrieben eine jahrzehntelange Agitations- und Organisationsarbeit zunichte gemacht worden sei. Mit wenigen Ausnahmen erklärten sich die Redner für die Abmachungen zwischen Generalkommission und Parteivorstand über die Unterstützung der Maiausgesperrten usw. Ein die völlige Beseitigung der Arbeitsruhe am 1. Mai fordernder Antrag des Fürther Gewerkschaftskartells konnte nicht zur Abstimmung gelangen, da der Beschluß des internationalen Kongresses in Amsterdam noch völlig zu Recht besteht. Die Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand wurde gegen 22 Stimmen sanktioniert. Mit 178 gegen 101 Stimmen wurde jedoch außerdem die Generalkommission beauftragt, die Frage der Unterstützung der Maiausgesperrten noch einmal gemeinsam mit dem Parteivorstande zu erwägen.

Der ebenfalls gedruckt vorliegende Bericht des Zentralarbeitersekretariats, der von uns in einer der letzten Nummern besprochen wurde, fand durch Genossen Robert Schmidt eine ausführliche mündliche Ergänzung.

Ihm schloß sich ein Referat des Genossen E. Lesche über die *Vertretung der Rechtsuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten* an. Das Resultat der sachlichen Debatte über die beiden interessanten und umfassenden Vorträge war die einstimmige Annahme einer Resolution, durch die die Zulassung der Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre zur Vertretung Rechtsuchender bei den Gerichten gefordert wird.

Waren die Verhandlungen bis hierher mit sachlichster Ruhe und Leidenschaftlosigkeit geführt worden, so platzten beim Punkt *Grenzstreitigkeiten* die Geister doch etwas aufeinander. Der Kongreß hatte jedoch schon vorher, in weiser Voraussicht dieses Umstandes, eine Redaktionskommission, die sich aus je einem Vertreter der 11 großen Industriegruppen (für das graphische Gewerbe Kollege Sillier) zusammensetzte, mit der Sichtung und Verarbeitend der zahlreichen, zu dieser Frage vorliegenden Anträge beauftragt. Namens der Kommission empfahl Genosse Simon (Schuhmacher) eine Resolution, in der vor allen Dingen betont wurde, daß sich die gewerkschaftliche Entwicklung in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden vollzieht. Die Resolution wurde nach hitziger Debatte und mit einigen Ergänzungen gegen 3 Stimmen beschlossen.

Hierauf wurde eine vom Genossenschaftstag in Eisenach, der in derselben Zeit wie der Gewerkschaftskongreß tagte, beschlossene Resolution über das Verhältnis zwischen *Gewerkschaften und Genossenschaften* zur Kenntnis genommen und der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses erneuert, wonach die genossenschaftlichen Bestrebungen durch die Gewerkschaften tatkräftig zu unterstützen sind. Außerdem wurde die Generalkommission beauftragt, mit dem Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Konsumvereine zu verhandeln, um eine einheitliche Auslegung der Eisenacher Resolution zu erzielen.

Ueber die *Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland* referierte in fesselnder, weite Gesichtspunkte eröffnender Weise der Genosse H. Molkenbuhr. Er gab eine interessante Geschichte der sozialen Gesetzgebung in Deutschland, behandelte die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze, die von den Herrschenden zur Vernichtung der Selbstverwaltung auszunutzen geplant werden, und schloß mit der Aufforderung, die Arbeiterschaft möge dafür sorgen, daß die deutsche soziale Gesetzgebung wirklich segensreich ausgestaltet werde. Seine Ausführungen fanden brausende Zustimmung. Die von ihm empfohlene Resolution wurde einstimmig angenommen. Ebenso fand eine den Gesetzentwurf über Arbeitskammern betreffende und von Genossin Ihrer begründete Resolution einmütige Zustimmung.

Ueber die *staatliche Versicherung der Privatangestellten* sprach sodann Genosse P. Lange-Hamburg. Eine die Begründung einer Sonderversicherung der Privatangestellten entschieden bekämpfende Resolution wurde debattelos einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Genosse H. Poetsch-Berlin über die *gewerksmäßige Stellenvermittlung*. Im Referat sowohl als auch in den ergänzenden Ausführungen der Diskussionsredner kamen wahrhaft erschreckende Tatsachen über die schamlose Auswucherung der Vermittelten durch gewissenlose Vermittler zur Sprache. Die Verhinderung dieses Treibens durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter, gebührenfreier Arbeitsnachweise wurde durch Annahme einer Resolution einstimmig beschlossen.

Die Frage des *Boycotts als gewerkschaftliches Kampfmittel* wurde vom Genossen O. Allmann-Hamburg eingehend behandelt. Eine Resolution, die die Einleitung und Beschlußfassung über einen Boykott regelt, wurde akzeptiert. Außerdem protestierte der Kongreß gegen die Versuche der Rechtsprechung, die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern.

Am letzten Tage gestalteten sich die Verhandlungen noch einmal hochinteressant. Genosse Robert Schmidt hielt einen fesselnden Vortrag über die *Organisation zur Erziehung der Jugend*, der mit brausendem Beifall aufgenommen wurde. Die Einrichtung der Lehrlingsabteilung unseres Verbandes wurde von Kollegen Sillier dargelegt. Eine Resolution, die sich für die Organisation der Jugend in dem Sinne ausspricht, wie sie unser Verband bereits in die Wege leitete, wurde gegen eine Stimme angenommen.

Damit waren die Verhandlungen des Kongresses erledigt und die bedeutsame Tagung wurde nach einer kernigen Schlußrede des Vorsitzenden Bömelburg mit einem brausenden dreifachen Hoch auf die freien Gewerkschaften am 27. Juni, mittags 1 1/2 Uhr geschlossen.

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

1. Die Bewegung der Privatangestellten.

Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß weist die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, zwischen den in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Angestellten einerseits und den Arbeitern andererseits Mißtrauen zu erregen und sie zur gegenseitigen Bekämpfung zu veranlassen, entschieden zurück. Der Kongreß macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten gleichermaßen zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören wie die Arbeiter und sie wie diese von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Bedingungen sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiche Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu vertreten. Ueber diese Tatsache dürfen sie sich weder von den Unternehmern selbst, noch durch deren offene und heimliche Diener täuschen lassen, denn das würde lediglich zum Nutzen des Unternehmertums, aber zum Schaden der Angestellten und Arbeiter ausschlagen.

Der Kongreß erklärt daher den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, ausdrücklich seine volle Sympathie. Der Kongreß tritt insbesondere den Ausflüchten des Unternehmertums im Handelsgewerbe, daß der geforderte Schutz der Angestellten mit Rücksicht auf die konsumierende Bevölkerung nicht durchzuführen sei, namens der Arbeiterschaft energisch entgegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden, die Sonntagsruhe usw. sind Forderungen, auf welche die kaufmännischen Angestellten und Handelshilfsarbeiter, wie alle anderen Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung, berechtigten Anspruch haben.

Der Gewerkschaftskongreß nimmt an, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten die in ihren Reihen künstlich genährten arbeiterfeindlichen Strömungen als ihnen selbst schädlich erkennen und diesen daher entsagen werden. Denn die Erfolge oder die Mißerfolge der Arbeiterschaft werden nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Lebenslage der Angestellten. Je rascher die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe vor- und aufwärts schreitet, desto schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Andererseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt diese Tatsachen sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern im beiderseitigen Interesse zur nötigen Beachtung.

2. Die Agitation unter den Dienstboten.

In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gesindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der sechste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisation der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch

auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen.

Der Kongreß erachtet es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Gesindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird, als wie auch, daß die Dienenden der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie erfolgt.

3. Heimarbeiterschutz.

Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongreß die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterkongreß zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgepeitscht hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, den Wünschen der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen entgegenzukommen, als es in dem Entwurf zum Titel VII a der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die selbst Regierungsvertreter denselben in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist nicht nur eine Halbheit — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfs scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in unabsehbare Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlaß der Schutzbestimmungen in die Hände der Polizei gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von deren guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob sie solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongreß nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesem reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz hält der Kongreß nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat dem von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf stattgibt, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschutzkongreß an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zustande gekommen ist.

Der Kongreß spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.

(Die weiteren Beschlüsse folgen.)

Generalversammlungen und Kongresse.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hielt seine 7. Generalversammlung vom 24. bis 29. Mai in Steintal ab. Nach dem Vorstandsbericht belief sich die Zahl der Lohnbewegungen 1906/07 auf 1974, gegen 1769 in den Jahren 1904/05. In 1074 Fällen ging es ohne Arbeitseinstellung ab. Die Bewegungen verursachten 4782 148 Mk. Kosten. Der Verband zählte Ende 1907 149501 Mitglieder in 787 Zahlstellen. Nachdem der Vorstand der sozialdemokratischen Partei einen Aufruf erlassen hatte, der zur höchsten Vorsicht bei der Maifeier mahnte, hielt es der Vorstand für seine Pflicht, noch einmal die Mitglieder zu bitten, von der Arbeitsruhe am 1. Mai möglichst Abstand zu nehmen. Die Mahnung hatte Erfolg und nur an einigen Orten kam es zum Kampfe, zum Teil, weil die Unternehmer durch Aushängen der Plakate mit den Aussperrendrohungen die Mitglieder zur Arbeitsruhe angeizt hatten. Ueber die Erfolge der Maifeier würden in der Parteipresse leider oft stark übertriebene Berichte gebracht. In der Diskussion betonten die meisten Redner, daß die Aufhebung der Arbeitsruhe am

1. Mai notwendig sei. Die Anträge auf Staffellung der Beiträge wurden abgelehnt. Jedoch wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung Material über diese Angelegenheit vorzulegen. Ebenfalls wurde abgelehnt, die Unterstützungssätze zu erhöhen. Der Sitz des Vorstandes und der Redaktion soll nach Berlin verlegt werden. In betreff der Tarifverträge wurde ein Resolution angenommen, die sich für solche ausspricht, jedoch die Zeit für den Abschluß eines Reichstarifs noch nicht für gekommen erachtet.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker tagte vom 25. Mai bis 2. Juni in Köln a. Rh. Nach dem Vorstandsbericht betrug die Mitgliederzahl 53529. In der letzten dreijährigen Geschäftsperiode wurden für Unterstützungszwecke 5192809,45 Mk. verausgabt. Der Tarif war Anfang 1908 von 6254 Firmen und 54553 Gehilfen in 1803 Orten anerkannt. Die Generalversammlung sprach ihre Befriedigung für das Zustandekommen der neuen Vereinbarungen und deren friedliche Einführung aus. Ebenso wurde dem Organisationsverträge zugestimmt. Die Spartenfrage wurde dadurch geregelt, daß auf Wunsch der betreffenden Zentralkommissionen oder des Verbandsvorstandes gemeinsame Sitzungen stattzufinden haben. Ueber Publikationen der Spartenvertretungen über Verbandsfragen ist vor der Veröffentlichung eine Verständigung mit dem Vorstand herbeizuführen. Die Reise- und Ortsunterstützung erfährt eine Erweiterung um 25 Pf. pro Tag. Zur Neutralitätsfrage erklärte der Verbandstag, auch fernhin an dem prinzipiellen Standpunkt der gewerkschaftlichen Neutralität, im gleichen Sinne an der Solidarität mit der allgemeinen Arbeiterschaft festzuhalten; ebenso sei der Anschluß des Verbandes an die Generalkommission eine absolute Notwendigkeit. Die Korrespondent-Redaktion wurde nach Berlin verlegt. Sie erhält Sitz und Stimme im Vorstand. Ein dritter Redakteur soll angestellt werden. Unser Verband war auf der Generalversammlung nicht vertreten, trotzdem die meisten größeren Stein-druckereien mit Buchdruckerei verbunden sind und demnach viele Berührungspunkte zwischen den Buchdruckern und uns bestehen. Wenn der Vorsitzende Döblin in Köln erklärte, die gegenseitigen Einladungen zur Kongreßbeteiligung seien nicht üblich, so haben wir darauf zu antworten, daß unser Verband im letzten Jahrzehnt der Pflicht der Einladung zwecks gegenseitiger Verständigung auch den Buchdruckern gegenüber stets nachgekommen ist.

Der Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hielt seinen 4. Verbandstag vom 1. bis 5. Juni in München ab. Unsere Organisation war durch Kollegen Sillier vertreten. Der Hilfsarbeiterverband zählt jetzt in 60 Zählstellen 14183 Mitglieder. Das Vermögen betrug am 31. März 1908 102459,25 Mk. Der Abschluß der allgemeinen Bestimmungen in Leipzig wurde als ein bedeutender Schritt zur allgemeinen Tarifform anerkannt und begrüßt. Die Bildung örtlicher Kartelle wurde empfohlen, um vor jeder Bewegung, bei der die Mithilfe der anderen Berufe von Bedeutung ist, eine Verständigung, eventuell über ein gemeinsames Vorgehen, herbeizuführen. Keinesfalls aber darf sich ein graphisches Kartell (unter Mithilfe unserer Mitglieder) das Recht nehmen, wie im Falle München, entgegen den Beschlüssen der Verbandsvorstände nach eigener Taktik Lohnbewegungen zu veranlassen, während die Kosten und Schädigungen dieser Handlungen die Organisationen zu tragen haben. In bezug auf das Unterstützungswesen wurde die Einführung von 5 Beitrags- und Unterstützungsklassen sowie die Staffellung der Unterstützungen auf längere Jahre angenommen. Die Einführung der Sterbe-, Invaliden-, Umzugs- und Reiseunterstützung wurde abgelehnt, die der Wöchnerinnenunterstützung dagegen angenommen. Um die Agitation wirksamer und planmäßiger zu gestalten, wurde die Gaueninteilung und die Anstellung von Gaulteuren beschlossen, wo diese nötig erscheint. Das Verbandsorgan »Solidarität« soll vom 1. Oktober ab wöchentlich erscheinen. Der bisherige ehrenamtliche Redakteur, Kollege Pucher, wurde mit fester Besoldung angestellt.

Der Deutsche Photographengehilfenverband hielt seine 7. Delegiertenversammlung am 7. und 8. Juni in Berlin ab. Unseren Verband vertreten die Kollegen Sillier und Hehr. Der Mitgliederbestand ist seit dem vorigen Verbandstag von 561 auf 359 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der in Deutschland beschäftigten Photographen wird auf 4500 bis 5000 geschätzt. Die Mitgliedschaften Leipzig und Dresden traten ganz aus; letztere stellte jedoch ihren Wiedereintritt nach der Delegiertenversammlung in Aussicht. Die Einnahmen vom 1. Juli 1906 bis 31. Dezember 1907 betragen (inkl. des damaligen Kassenbestandes von 10264,61 Mk.) 23987,61 Mk., die Ausgaben 17293,15 Mk., darunter für Unterstützungen 1888,18 Mk. Der gegenwärtige Bestand beträgt also 6694,46 Mk. Daß der Anschluß an unseren Verband vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder in Form einer Urabstimmung einstimmig beschlossen wurde, haben wir bereits im Leitartikel zu No. 24 berichtet. Ferner wurde beschlossen, mit allem Nachdruck für Einhaltung der Sonntagsruhe und für Abhaltung des Fachschulunterrichts der Lehrlinge während der Tagesstunden zu wirken. An Stelle von zwei Beamten wurde nur einer eingesetzt und dafür der bisherige Vorsitzende Hänlein gewählt. Von dem

Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindruckerei erhofft man die Gesundung der Photographengehilfen-Organisation.

Der Zentralverein der Formstecher und deren Hilfsarbeiter tagte vom 8. bis 10. Juni in Berlin. Ueber den Angliederungsbeschluß an unsere Organisation haben wir bereits im Leitartikel von No. 24, über den gesamten Verlauf der Tagung in den Nummern 25, 26, 27 (Rubrik »Tapetenbranche«) ausführlich berichtet.

Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik.

(Gleichzeitig ein Beitrag zur Beurteilung des Chemigraphentaris.)

Von Friedrich Schetter.

I.

In der Tatsache, daß es den Arbeitern zumeist nicht gelingt, durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine absolute Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, denn die Unternehmer suchen stets die Mehrausgaben an den Arbeitskosten durch Erhöhung der Preise der Produkte von sich auf das konsumierende Publikum abzuwälzen, erblickt der Genosse Julius Deutsch die Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften die Abwehr dieser Ueberwälzungspolitik der Unternehmer in den Bereich ihrer Aufgaben stellen. In einem Artikel über gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik in Heft 1 des Jahrganges 1908 der »Sozialistischen Monatshefte« fordert er daher die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Oewerkschaften auf, ihre Lohnpolitik allmählich auch zu einer Preispolitik auszuwaschen zu lassen. Diese Erweiterung der Tätigkeit der Oewerkschaften findet er um so dringender, als durch die wachsende Macht der Unternehmervereinigungen, der Kartelle und Trusts, die Wirkung immer stärker hervortritt, daß die Arbeiter das, was sie als Produzenten erringen, als Konsumenten wieder verlieren. Wollten die Gewerkschaften ihrer Aufgabe, den Arbeitern einen größeren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu erkämpfen, gerecht werden, so müßten sie dem Bestreben der Unternehmer, die Mehrausgaben an den Arbeitskosten zum Vorwande zu nehmen, um die Preise der Produkte zu erhöhen, entgegenwirken. Andernfalls erschiene schließlich ihr Werk als eine Sisypusarbeit; ihre Erfolge kämen Scheinerfolge gleich.

Der Ueberwälzungspolitik der Unternehmer sei nur dadurch zu begegnen, daß die Gewerkschaften Einfluß auf die Festsetzung der Warenpreise zu gewinnen suchen. Der Kampf der Gewerkschaften gegen die Unternehmer werde auch erst dann im vollsten Sinne des Wortes ein Kampf gegen die Mehrverträge, wenn sie allgemein dahin arbeiten, daß der Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht auf den Rücken der Konsumenten geführt wird und die Preisfestsetzung nicht als eine Privatangelegenheit den Unternehmern überlassen bleibt.

Daß den Gewerkschaften der Weg zu diesem Ziel geradezu von fast unüberwindlichen Hindernissen gesperrt ist, erkennt der Genosse Deutsch, darum hält er es vorläufig für genügend, wenn die Gewerkschaften ihre Taktik danach einrichten, daß sie den Unternehmern die Ausplünderung der Konsumenten unter dem Vorwande, durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen dazu gezwungen zu sein, zu erschweren versuchen. Aus dieser Abwehr werde, so hofft er, allmählich der Angriff werden.

Diesen Anregungen, die auf die Notwendigkeit der Ausfüllung einer vorhandenen Lücke in der Gewerkschaftstaktik hinweisen, kann man nur voll und ganz beistimmen; es wäre sehr zu wünschen, wenn sie von den Gewerkschaften allgemein Befolgung fänden. Leider scheint es damit aber noch gute Weile zu haben, denn einzelne Gewerkschaften gefallen sich sogar noch in einer Taktik, die der gerade entgegensteht, die Genosse Deutsch anregt: statt daß sie der Ueberwälzungspolitik der Unternehmer entgegenwirken, geben sie dieser noch ihre Unterstützung. Sie befolgen die dem zünftlerischen Gedankenkreis nahestehende Methode von englischen und amerikanischen Gewerkschaften: sie gehen Bündnisse mit den Unternehmern gegen die übrige konsumierende Bevölkerung ein, um auf diese die Mehrkosten der besseren Arbeitsbedingungen zu überwälzen.

Ein derartiges Paktieren mit den Unternehmern sollte man eigentlich bei Gewerkschaften, die von dem Prinzip des Klassenkampfes erfüllt sind, nicht erwarten dürfen. Sie sollten wissen, daß nach dem Wesen der Ausbeutung ein erfolgreicher Kampf um eine Lohnerhöhung der Arbeiterschaft als Gesamtheit keinen Gewinn bringen kann, wenn die Kosten der Lohnerhöhung nicht vom Unternehmertum durch Verringerung der Profitrate getragen, sondern durch eine Preiserhöhung der Produkte auf die konsumierende Bevölkerung übergewälzt werden. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit manifestiert sich bei den Arbeitern wie bei den Unternehmern in dem Bestreben, sich einen möglichst großen Anteil an dem Ertrage der Arbeit zu sichern. Und nur insoweit, wie es den Arbeitern gelingt, ihren Anteil an dem von ihnen erzeugten Wert zu vergrößern auf Kosten des Anteils davon, der auf den ausbeutenden Kapitalisten entfällt, bedingt eine erfolgreiche Lohnbewegung, einen

reellen Aufstieg der Arbeiterklasse. Es ist also ein Widersinn, für die Verminderung der Ausbeutung zu kämpfen und dabei gleichzeitig für eine Steigerung der Ausbeutergewinne einzutreten. Der Gedanke, die Interessen der Ausbeuteten fördern zu wollen, ohne die der Ausbeuter zu verletzen, ist ein Nonsens!

In dieser widersinnigen Idee gefallen sich bekanntlich die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften; ihr fruchtloses Wirken resultiert auch aus dem Glauben an eine Interessenharmonie zwischen Kapitalisten und Arbeitern. Wegen dieser Harmonieduselei wurden diese Pseudogewerkschaften von den freien Verbänden stets verhöhnt. Doch besagt der Umstand, daß freie Verbände Tarifverträge mit den Unternehmern abschließen, die neben Regelung der Arbeitsbedingungen auch eine Erhöhung der Ausbeutergewinne bezwecken, daß sich diese zuweilen selbst, wenn auch wohl unbewußt, im gleichen Gedankenkreis bewegen. Diese gelegentlichen Rückfälle in die törichtste Politik der Oewerkvereiner sind ein Beweis dafür, daß unter den freien Gewerkschaften der Geist des Klassenkampfes noch nicht überall voll durchgedrungen ist.

In einem Artikel »Der Zukunftsgedanke im Tarifvertrag« in No. 20 des 23. Jahrganges der »Neuen Zeit« besprach ich diese Tatsache. Im weiteren führte ich dort an, daß in einzelnen Produktionszweigen die Unternehmer durch das Anwachsen der Arbeiterorganisationen immer mehr deren Forderungen, Tarife abzuschließen, Rechnung tragen müßten. Dabei machte ich darauf aufmerksam, daß die Unternehmer aus dieser ihrer Zwangslage Nutzen zu schlagen suchen, indem sie bei Abschluß von Tarifen die Arbeiterorganisationen zu Vereinbarungen verleiten, bei denen die Unternehmer die Möglichkeit erlangen, die eventuellen Mehraufwendungen für Löhne durch Erhöhung der Produktionspreise mehrfach wieder aus den Konsumenten herauszuholen, und bei denen auch die Organisationen der Arbeiter, die durch Eingehen derartiger Abmachungen das Prinzip des Klassenkampfes verleugnen müssen, ihren eigentlichen Zielen entfremdet werden. Als Beispiele hierfür führte ich die Tarifvereinbarungen in der Feingold-, Silber- und Aluminiumbranche, im Chemigraphie- und Xylographiegewerbe ins Feld, in denen sich die betreffenden Arbeiterverbände vertraglich verpflichteten, für einen bestimmten Mindestunternehmergewinn einzutreten.

Diese Erscheinungen auf dem Gebiete der Tarifvereinbarung lassen untrüglich erkennen, daß innerhalb der freien Gewerkschaften zurecht so gut wie noch kein Boden für die Durchführung einer Lohn- und Preispolitik, wie sie der Genosse Deutsch anregt, vorhanden ist. Denn selbst dagegen, daß einzelne Gewerkschaften beim Abschluß von Tarifverträgen sich zu dieser Verpflichtung herbeiließen, den Unternehmern in der Ueberwälzung der Mehrkosten der besseren Arbeitsbedingungen auf die Konsumenten behilflich zu sein, hat in Deutschland keine einzige offizielle Gewerkschaftsstimme prinzipielle Bedenken erhoben. Im Gegenteil, man feierte diese tariflichen Abmachungen, die den Unternehmern nicht nur keine Kosten, sondern sogar noch einen Extraprofit brachten, als beachtenswerte gewerkschaftliche Errungenschaften. Indes muß ich mit Genugtuung hervorheben, daß sich neuerdings hierin eine Wandlung zum Besseren vollzieht. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission, das bislang den für die oben bezeichnete Ueberwälzungspolitik der Unternehmer bedingten gegenseitigen Organisationszwang nicht hochtönend genug als der gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schluß preisen konnte, tut heute so, als hätte es stets den gegenteiligen Standpunkt eingenommen. In seiner Nummer vom 6. Juni 1908 sagt es, auch es habe sich gegen den Organisationszwang gewendet, weil es nicht Aufgabe der Arbeiter und Unternehmer sei, sich gegenseitig in einer rein gewerkschaftlichen Organisationsfrage zu unterstützen. Die Arbeiter hätten selbst für die Stärkung ihrer, die Unternehmer für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten.

Hoffentlich gelangen nun auch bald die übrigen Gewerkschaftsinstanzen, die den Tarifverträgen auf Gegenseitigkeit huldigen, zu dieser Einsicht! Dies könnte dann als der Anfang einer wirklichen proletarischen Preispolitik in den Oewerkschaften begrüßt werden!

Vermischtes.

Ueber die Unterstützungspflicht der Krankenkasse neben der Leistungspflicht der Berufsgenossenschaft besteht noch ziemliche Unklarheit. Ist dem gegen Krankheit und Unfall Versicherten ein Unfall zugestoßen und gewährt die Berufsgenossenschaft nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfälle Heilbehandlung, so kann diese, ihrem Wesen entsprechend, nicht nochmals von der Krankenkasse beansprucht werden. Indessen bleibt die Verpflichtung der Krankenkasse zur Zahlung von Krankengeld unberührt. Hat dagegen die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren nicht übernommen, so verbleiben dem Mitglied auch in Unterstützungsfällen, welche durch Unfall herbeigeführt werden, die vollen Ansprüche gegen die Krankenkasse. Hiernach darf die letztere die Gewährung weder des Heilverfahrens noch des Krankengeldes aus dem Grunde ablehnen, weil die Krankheit oder die

